

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

27.11.1797 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002085)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 27ten Novbr. 1797.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, Ernst Gotthard Sieben, aus Altpfanne im Kirchspiel Solzwarden, hiesigen Herzogthums hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Witte Margarethe, geb. Lübben daselbst, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du vor 13 Jahren nach Holland gegangen, und ihr seit den letzten 8 Jahren keine Nachricht von dir zugehen lassen, sie auch deinen jetzigen Aufenthalts-Ort, geschweher Nachforschung ungeachtet, nicht ausforschen mögen, sie mithin glauben müsse, daß du nicht mehr am Leben sehest; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen was den R. Oten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwochen nach dem Sonntage Sexagesima, wird seyn der 14ten nächstkommenden Monats Februar, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein unzweckfames Aussenbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insignel, den 8ten November 1797.

Wolters,

(L. S.)

v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

2) Wenn hieselbst wahrgenommen worden, daß diejenigen, welche wegen Lieferungen von Materialien, wegen verrichteter Arbeiten und dergleichen, Rechnungen bey der Cammer produciren und um deren Anweisung auf die Herrschafil. Cassé ansuchen wollen, sich nicht nach den deshalb ergangenen Publicationen, nach welchen zur Production solcher Rechnungen der Vormittag jeder Mittwoche bestimmt ist, richten, sondern auch außerdem an den gewöhnlichen Sessontagen sowohl als an andern Tagen der Woche sich in der Cammer einfinden, wodurch denn nicht allein Störung in dem Geschäftsgange verursacht, sondern auch sehr oft veranlaßet wird, daß die Producenten der Rechnungen auf deren Anweisung länger als sonst nöthig seyn würde, warten müs-

fen, oder die Rechnungen selbst verlohren gehen; so wird hieburch zur Nachricht eines Jeden, der irgend einige Rechnungen, es sey wegen gelieferter Materialien oder wegen geleisteter Arbeiten oder aus welchem andern Grunde es seyn mag, zur Ertheilung der Anweisung zu produciren hat, bekannt gemacht, daß von jetzt an alle solche Rechnungen an einer Mittwoch, Morgens vor 10 Uhr hieselbst eingereicht werden müssen, alsdann die Producenten die Rücksache derselben mit den Assignationen, im Fall dabey nicht Bedenlichkeiten eintreten, an demselben Tage bis 1 Uhr Mittags erwarten können. Dagegen haben diejenigen, die sich mit ihren Rechnungen an andern Tagen der Woche oder auch an der Mittwoch nach 10 Uhr Morgens einfinden, es sich selbst bezuzumessen, wenn solche sodann nicht angenommen, sondern die Producenten mit denselben auf die folgende Mittwoch wieder anhero beschieden werden. Oldenburg, aus der Cammer, den 13. Nov. 1797.

v. Hendorff.
Menz.

Römer.
Schloifer.

Herbart.

Schloifer.

Lenze.

3) Der Kaufmann Schömann hieselbst, hat seine unlängst von der Wittwe Harms erstandene, am Milchbrink belegene Weide, welche an den Weiden des Zimmermeisters Wöbcken und des Gastwirths Kaltwasser an beyden Seiten benachbaret ist, an den Gastwirth Krüger hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 15. Jan. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Der Pastor Lenz zu Mahum im Braunschweigischen und der Candidat Lenz in Oldenburg sind gewillt, ihre gemeinschaftlich besizende freye halbe Bau zu Dllen, am 27. Jan. 1798. in Gerd Bullen Wirthschaule zu Verne verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 15. Jan. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Die in weyl. Sucke Hoye Wittwe zu Westerlo Concursfache angezeigten Termine zu Anhörung des Praeferenz-Beschlusses und der LÖse sind weiter hinaus und respective auf den 5ten Dec. d. J. und auf den 19. Dec. d. J. gesetzt worden.

6) Marten Wilken und dessen Ehefrau zur Dornhorst, haben ihre dafelbst belegene Kötherey mit allem Zubehör und Eingut, an ihren Sohn Hinrich Wilken erb und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 19. Dec. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landg.

7) Claus Wilken Wittwe, geb. Mahlstedt, auf dem äußersten Damm, hat ihren auf der Mundenburg an ihrem und der Wittwe Griesen Hofe belegenen Kamp von ungfähr 2 Scheffel Saat groß, unter gewissen Bedingungen an den Drechsler Joh. Hinr. von Dven, auf dem mittlern Damm, verkauft. Die Ang. ist den 19. Dec. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landg.

8) Wider Gerd Alers, zu Nadorst, ist Schuldenhalber bey dem hies. Herzogl. Landg. der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 21. Dec. d. J. 2) Deduct. d. 9. Jan. 3) Prior. Urtheil den 23. Jan. 4) Vergütung oder LÖse den 6. Febr. k. J.

9) Wenn Hinrich Freese, zu Lemw rder, als Curator des weyl. Johann von Ronnen, zu Lemwerder, um eine Convocation der Creditoren seines Curanden angesucht, und dann solche bewandten Umständen nach erkannt worden; so werden des weyl. Joh. von Ronnen sämtliche Creditoren hiemit peremptorie verabladet, auf den 8. Jan. 1798. vor dem Herzogl. Delmenh. Landg. persönlich zu erscheinen, und mittelst Production der in Händen habenden Documente ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigers gehörig anzugeben.

10) Wenn weyl. Jacob Wenke zu Ebdendittel Kinder Vormünder um Convocationem Creditorum angesucht, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden; als haben des gedachten Jacob Wenke sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 9. Jan. 1798. bey dem Herzogl. Delmenh. Landg. bey Strafe ewigen Stillschweigers anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen.

11) In Convocationensachen 1) wegen des Kaufmanns Schröder in Delmenhorst Hausverkauf und 2) wegen des von dem Doctor Thulstias in Bremen, an Nicolaus von der Lippe zu Delmenhorst verkauften Hauses sind die Praeclusio- Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

12) Gerd Dicke vor dem Haarenthor hat sein in der Wichelnstraße zwischen der Wittwe Egbers und der Wittwe Köster Erben Garten belegenes Haus und Garten an den Zimmergesellen Johann Hinrich von Aken unter der Hand verkauft. Termin zur Ang. auf dem Rathhause der 5. Jan. 1797.

13) Der Zimmergeselle Hinrich Anton Müller vor dem Haarenthor hat seine bey dem Wäberers hofe zwischen des Schmiedeamtsmeisters Ahlert Hallerstedt Garten und seinem von der Wittwe

Harms neulich öffentlich erkandenen Hause, belegene iberden Häuser und Gärten an Gerb Dicke daselbst verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 5. Jan. 2. J.

14) Ein Stück Gartenland von der ehemaligen Schanze vor dem heil. Geist Thor, welches der Tischler Hinrich Ahlers in Feuer gehabt, soll anderweit am nächsten Freytag den 1. Decbr. des Morgens um 10 Uhr auf dem Amte verheuert werden, weßfalls sich die Liebhaber einfinden können. Oldenburg vom Amte, den 25. Nov. 1797. Zedelius.

15) In herrenschaftlichen Elmendorfer Holze soll am 5. Decbr. d. J. eine Anzahl Eichen und Büden auf dem Stamm, auch gehauenes Unterholz und 2000 Stück gute pflanzbare Eichestern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches und daß die Kauflustigen sich an dem bestmöglichen Tage, des Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause vor der Hellerstraße zuförderst einzufinden haben, hiedurch bekannt gemacht wird. Zwischenahn, vom Amte, 1797. Novbr. 30. v. Negelein.

16) Wenn der, über des verstorbenen Packenträgers Gerb Wichmann Nachlaß erkannte, und bisher sistirt gewesene Concurs, nunmehr seinen Fortgang nehmen kann, und anderweiter Terminus zur Abre auf den 19. Dec. a. c. angesetzt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Ovelgönne den 9. Nov. 1797. Herzogliches Landgericht hieselst. v. d. Loo.

17) Es sollen verschiedene, beym Weser-Zoll verschwiegene und daher von der Herzogl. Cammer confiscirte Sachen in dem hiesigen Herrschafel. Packraum meistbietend verkauft werden. Liebhaber, die davon etwas zu erstehen gedenken, können sich am 12. Decbr. d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Die zu verkaufenden neuen und unverdorbenen Waaren, welche am Tage vor der Vergantung besehen werden können, sind folgende: schwarzer und bunter Manchester, Velberets, blauer Camelhaarner Plüsch, große seidne Hals auch Schnupftücher von verschiedenen Sorten, Wessenzuge, allerhand Bänder, Zwirn von verschiedenen Farben, allerhand wollene Stoffe und Damast, Weiberdecke von Golgas, geblümter Messeltuch, baumwollene Strümpfe und Mützen, Dabelfein, bunter Leinwand, Parchent, melirtes Tuch, Camant, Camelot, feiner Wachstuch, Sternanis, 4 $\frac{1}{2}$ Dröbste und 1 Acker Franzwein, etwas Mallaga in Bouteillen, Spielkarten und andre Kleinigkeiten. Herzogl. Weser-Zollamt zu Eselseth 1797. Novbr. 22.

Wardenburg.

Zerßen.

Hansmann.

Zweyte Bekanntmachung.

Ovelg. Ldgr. Wegen des von Friedr. Wilkens Wittwe an Fedde Hayessen verkauften Fück Landes Ang. den 5. Dec. Praecl. Bescheid. d. 12. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von Joh. Hinr. Claus an Christoph Portmann unter gewissen Bedingungen übertragenen 6 Fücken Landes Ang. d. 4. Dec. 3) Weyl. Friedrich Vohje Creditoren Ang. den 4. Decbr. Delmenh. Ldgr. Wegen der von dem Müller Johann Lange an Johann Eckhoff jun. verkauften Röhreney mit allen Pert. Ang. d. 4. Dec. Landwühd. Amtegr. Wegen der von dem Kaufmann Hannke Diedr. Gotschau an Corsten Salemann verkauften 3 Fücken Landes, Surhalve genannt, Ang. d. 4. Dec. Praecl. Bescheid d. 15.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Sandrocken unter hiesiger Börse	"	"	"	42 gr. Courant.
Der Moorocken	"	"	"	40 gr.

II. Privatsachen.

1) Ein Landgut im Herzogthum Bremen, eine Meile von der Reichsstadt Bremen, ohnweit der Weser, Heleen, welches aus ei en besriedigten Hofe und Garten, Gemüseland, Wohnung und Scheuer besteht, woben auch ein Kirchensfuß; und womit außer dem noch auf zwey Jahre, jährlich für 900 Rthlr vermietheten Lande, verschiedenes Saat-Weide- und Heuland, beträchtliche Weidengesele, Hand- und Spanndorste verbunden sind, wird unter der Hand zu verkaufen ausgebothen. Die Anweisung des Verkäufers, so wie die weitere umständliche Beschreibung ist in der Reichsstadt Bremen bey den Notarien Johann Hape auf Ansgarii Kirchhof u. d. Geoga Johann Wolf in der Mülkenstraße zu erfragen.

2) Da ich meiner hievorstehenden öffentlichen Bekanntmachungen und Erinnerungen odnerachtet, von denen an die Concurs-Masse des verstorbenen hiesigen Kammerers Gottlob Hinrich Thiele, nach Ausweis der Handlungsbücher derselben, künftigen Personen, bisher nur wenige bey mir, dem besagten Güterpfleger, eingefunden und Bezahlung verfügt haben, so ergeht hiermit nochmalige gütliche Erinnerung, und werden die fern

fäunbhaften Thielenschen Debitoren es sich selbst bezumessen haben, wenn ich mich sonach gemüßigt sehe, gegen sie Hülfsmittel und Kosten zu bewirken. Varel. Führten Gerichtsanzw.

7) Nach eingeangenen Nachrichten soll von der aus Tbran, Talg, Talslichten, Theer, Eisen, Flach, Matten und Sechundsellen bestandenen Ladung, von den Trümmern und dem Rest des an der hiesigen Insel Langbog gescheiterten Schiffs, genannt Herentes und geführt vom Capitain Claus Jaspers, verschiedenes nach der Jade und Weser hingetrieben und daselbst geborgen seyn. Es werden demnach die Bewohner an den Gestaden und Dörfern dieser Flüsse da auf hiebarch aufmerksam gemacht, und diejenige, welchen von vorbesagten Gütern und Sachen etwas gestrandet seyn, oder denen annoch durch Zufall was anstranden möchte, mit möglichst genauer Benennung der Markzeichen und mit Vorbehalt des ihnen geschmäßigt daran zustehenden Anrechts, der vorgelegten Behörde davon unverzüglich Anzeige thun; als welche sodann auf die hiemit zugleich eingelegte geborfamte Bitte nicht unterlassen wird, dem Postsecretair Griepkerer in Oldenburg oder dem unterschriebenen Bevollmächtigten der Befrachter und Eigenthümer gedachten Schiffs das Verzeichniß davon ein-senden zu lassen. Esens in Ostfriesland W. D. von Doen.

4) Von den überasparten Sammlungsgeldern des Kirchspiels Bockhorn sind mit Ausgang Decbr. d. J. ben dem hebungsführenden Juraten, Joh. Hinr. Sieffen zu Bockhorn, 150 bis 200 Rthlr. Gold, gegen 4 Pro-cent Zinsen zu erhalten.

5) Der Fischer und Zimmermeister Johann Nerke Ludewig, zu Neuenburg, sucht gegen Mantag 1798 zwei gute Fischergesellen, die auch zugleich etwas Zimmerarbeit verstehen. Er verspricht gute Arbeit und Be-handlung, und nachdem sie sich bey ihm verbindlich machen wollen, guten Lohn. oder Wodewohn.

6) Folgende Grundstücke des weyl. Kaufmanns Hefemeier in Töfens, als: 1) Das von ihm selbst bewohnte große zur Handlung bisher gebrauchte in Töfens belegene Haus nebst Stall, Garten und sonstigen Pertinentien. 2) Ein daneben stehendes Köcherhaus nebst Pertinentien. 3) Ein Pflugwägel vor dem Hause und 4) 26 Tücher Landes bey Töfens belegene, wovon 7 Tücher mit Roden besäet sind, sollen am 28. Dec. d. J. in des Gastwirts Dhtroge Wirthshaus in Töfens von Mantag 1798 an auf einige Jahre öffentlich meistbietend veräußert werden.

7) Neue, ordinair gebundene Oldenburgische Gesangbücher mit großem Druck, verkaufe ich jetzt um damit aufzuräumen, das Stück mit Evangelien zu 54 gr. Gold, ohne Evangelien zu 46 gr. Gold; besser gebundene, auch vergoldete große Ges. n. b. Bücher, ohne Evangelien, nach Proportion wohlfeiler, als bisher. Auch habe ich noch eine ansehnliche Parthei ungebundene Gesangbücher mit Evangelien mit großem Druck vorrätzig, welche für den Einkaufs-preis bey mir zu haben sind. Der Unterz. in der Christlichen Lehre für des Herzogthum Oldenburg, ist, verordnungsmäßig gebunden, für den bestimmten Preis von 1 und 16½ gr. Gold bey mir zu haben, jedoch muß der dafür entrichtete Zoll und die Fracht besonders bezahlt werden, welches aber auf 10 dieser Bücher nur 1 gr. Gold beträgt. J. C. Meiners. Buchbinder.

8) Ein schöner, leichter, sehr gut englischer rothschimmlichter Hengst, von englischer Race, der stets bey Stuten in einem Stall steht, aber noch nicht zum Bedecken gebraucht worden ist, im nächsten Febr. 4 Jahre alt wird, ganz ohne Fehler und dabei sehr fromm ist, soll aus der allgemeinen Ursache, weil er für den jetzigen Besitzer, der ihn anzusehen hat, nicht groß genug wird, verkauft werden. Der Gastwirth Körner zu Delmen-bork, bey welchem selbiger steht, giebt nähere Nachricht.

9) Friedrich Solers im Kirchspiel Bardeleb ist in diesem Sommer ein junges schwarzbuntes Ochsenkalf, welches an der abgezeichneten Spitze des linken Ohres und an einem Schnitt in demselben von der Seite kenn-bar ist, von seinem Lande entkommen. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

10) Gerhard Hinrich Körner zu Delmenbork hat als Vormund für weyl. Rathsverwandtn Epping Sobn zu Neujahr 1798. 800 Rthlr. Gold zu 4 Procent zinsbar zu belegen. Auch sind bey selbigem zu Neujahr 1798. von dem Desmenh. Hildefond 200 Rthlr. Gold zu 4 Procent zinsbar in Empfang zu nehmen.

11) Conrad Wiehle hies. ist will sein an der Schattingsstraße stehendes Haus auf Ostern k. J. verheuern. Auch hat derselbe einen Frauenskirchentand in der St. Lambertikirche zu vermieten.

12) Adert Böbning zu Hittingen hat von seines Pupillen weyl. Harm Sandermann Sohnes Mitteln 200 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

13) Bey dem Juraten J. H. Rosenbohm auf der Osterburg sind die schon mehrmals bekannt gemachten 63 Rthlr. Cangel- 205 Rthlr. Orgel- annoch sofort und zu Neujahr k. J. 134 Rthlr. 4½ r. Kirchen-Capita-lien alles Gold zinsbar zu erhalten.

14) Hinrich Schröder zu Eckwarden hat die schon mehrmals bekanntgemachten 800 Rthlr. Pupillengelder annoch sofort zinsbar zu belegen.

15) Hermann Harms zu Wartfeld hat als Vormund über weyl. Johann Janssen Kinder zum Abbehauser Ziel sofort cir. a 200 Rthlr. Pupillen-Gelder zinsbar zu belegen.

16) Joh. Dietz Oltmanns zu Abbehausen hat sofort 237 Rthlr. 1 gr. 6½ Schw. von den Abbehauser Ar-men-Capitalien zinsbar zu belegen.

17) Wer. Anton Wulff zur Abbehauser Wisch hat als Vormund über weyl. Joh. Hinr. Wieting Kinder sofort 600 Rthlr. Pupillen-Gelder zinsbar zu belegen.

18) Jacob Wagt hat als Vormund über weyl. Albert Vogelsang Kinder zur Blerer Wisch gegen Neujahr 1798 4 bis 500 Rthlr. Pupillen-Gelder zinsbar anzulegen.

19) Von den Hasberger Armen-Capitalien sind sofort 20 Rthlr. und 22 Rthlr. in Golde bey dem Armen-juraten Hinr. Meyer zum Sticksgrafe zinsbar zu erhalten.

20) Ferich Haven Wittwe zum Blererlande, ist vor geraumer Zeit ein blaubuntes Ochsenkalf zugelassen, welches der Eigenthümer gegen Erstattung des Futtergeldes und Kosten, wieder in Empfang nehmen kann.

21) A. Neumann zum Eienshammerberge hat als Vormund über weyl. Gerd Haderer Kinder, die schon mehrmals bekannt gemachten 400 Rthlr. annoch zu belegen, welche im Ganzen oder auch in kleinen Summen sofort bey ihm in Empfang genommen werden können.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu No. 48. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 27. Novbr. 1797.

22) Zur Vermeidung künftiger Irrungen wird bemerkt, daß das von dem Capellprediger Schwedes und dessen Ehefrau an den Hausmann Thomsen verkaufte Aussendeichsland nicht, wie in No. 46. dieser Anzeigen angeführt so edlen, an des Kaufmanns Beckers Ländereyen, sondern daß es an des Käufers Thomsen eigenen, an Gottfried Geshusius, und an Reinhard Diesens Aussendeichs-Gründen benachbart sey.

23) Mein Lager von Filzshüten ist kürzlich durch wohlfeilere Gattungen vermehret, und es sind jetzt runde Manns- und Kinderhüte von 36 gr. Gold an bis zu allen Preisen hinauf bey mir zu haben. Auch habe ich schöne fertige Winter-Röcke, das Stück ohngefähr zu 3 R^r auch fertige dunkelblaue und weiße Reise-Mäntel zu 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ R^r wieder vorräthig.
H. G. Wrede.

24) Dem Gerhard Hulsebusch zur Neukad ist ein schwarzes Kuhkalb zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten innerhalb 8 Tagen wieder abfordern muß.

25) Einige hundert Rthlr. Fund-Gelehrte habe ich sofort indar zu belegen. Oldenburg. C. H. Hegeler.

26) Am Montage als am 26. Nov. Morgens 6 U^r ist zwischen der Wunderburg und dem Oldenburger Berichte ein dunkelblauer mit rothem Wusch gefutterter Mantel, dessen Kragen mit einer breiten goldenen Kresse besetzt, verlohren worden. Der Finder desselben wird gebeten, ihn an die Expedition der wöchentl. Anz. gegen eine gute Belohnung abzuliefern.

27) Eydammer Käse in ganzen Stücken von 10 bis 11 Pfund a Pf. 12 gr., Engl. Gens a Pf. 48 gr., Sardellen in Fässern von 2 Pf a Fässen 60 gr., neue süße Castanien a Pf. 18 gr., bittere Pommeranzen das Duzend 1 Rthlr., Zitronen zu 36 und 48 das Duzend sind zu haben bey
J. P. Wener.

28) Die Expedition dieser Anzeigen giebet jedem der sich mit Vertheilung der Blätter auf dem Lande beschäftigen, folgend eine Anzahl derselben sich in einem Packen senden lassen, und die Bezahlung in einer Summe liefern will, das erste Exemplar frey, und wünschet, daß dies häufig geschehen möge. Hiedey wird ein vermehrter Absatz überall nicht beabsichtet, sondern bloß eine Bequemlichkeit bey der Versendung, die bey einzelnen Stücken am Dienstage, besonders im Winter, äußerst lästig, und beynahe unmöglich wird, wenn anders, mit dieser die geschriebenen Artikel noch bis zum Sonntag Mittag angenommen werden sollen. Wer von dem Erbietern Gebrauch machen will, beliebe sich nächstens schriftlich zu melden.

29) Neuigkeiten in Cirohms Buchhandlung hieselbst: Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde. Ed. Lingen 798. 1 Rthlr. 24 gr. Falks Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre auf 1798. 1 Rthlr. Mannheim'scher Almanach und Taschenbuch auf 1798. 60 gr. Beckers Almanach oder Taschenbuch zum gefelligen Vergnügen auf das Jahr 1798. 1 Rthlr. 24 gr. Gotthard'scher Hof-Kalender auf 1798. 48 gr. Damen-Kalender von Huber, Esfortuna, und Wesset herausgegeben auf 1798. Lühingen. 1 Rthlr. 24 gr.

30) Dr. Lectüre ist jetzt ein Bedürfnis aller Stände geworden, und so steht man alle Classen von Bücherfreunden in den hiesigen Lesegesellschaften durch einander gemischt. Ob dies letztere zweckmäßig sey, läßt sich mit Grunde bezweifeln, da jede Classe von Lesenden nach dem Grade ihrer Bildung einen ganz individuellen Geschmack hat. Unterzeichnete ladet daher zu einer von ihm zu errichtenden Lesegesellschaft für den gebildeten Bürgerstand ein, die von Neujahr 1798. ihren Anfang nehmen soll; er verspricht gegen den jährlichen Beitrag einer Pistole die neuesten und für seine Gesellschaft geeigneten Bücher zu liefern; ist auch erbötig selbige nach geendigtem Umlaufe zum Vortheil der Gesellschaft für $\frac{1}{3}$ des Preises wieder anzunehmen.
H. G. Strohm.

31) Viertes Concert, Mittwochen den 29. Nov. Erster Theil, Symphonie von Handl, Concert für das forte Piano von Mozart, Violin-Quartett. Zweyter Theil, Ouvertüre der Oper Figaro von Mozart, Horn-Quartett von Grenier, Klavier-Concert von Hoffmeister, Schluß, Allegro. Extra-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Herten zu haben.

32) In einem gut gelegenen Hause an einer der besten Straßen in hiesiger Stadt, ist die obere Etage bestehend in zwey Zimmern nebst Kammer, Küche, Speise- und Vorraths-Kammer, auch hinlänglichem Bodenraum zur Feuerung, auf Dächern zu vermietheßen. Nachricht in der Expedition.

33) Bey dem Buchbinder Frecke hieselbst ist zu haben: Almanach und Taschenbuch zum gefelligen Vergnügen für 1798 von W. G. Becker mit vielen Kupfern. 1 Rthlr. 24 gr. Vergil'sches Taschenbuch für 1798 zur Belehrung und Unterhaltung von W. Aschenburg mit vielen Kupfern. 1 Rthlr. 24 gr. Braun-schweigischer historischer genalogischer Kalender auf das Jahr 1798. Deutschland ein historisches Gemäbde mit vielen Kupfern. 1 Rthlr. 24 gr. Gotthard'scher Hof-Kalender auf das Jahr 1798. mit Kupfern 48 gr. Berlin'scher historisch-genalogischer Kalender auf das Jahr 1798. Catharina II., ein historischer Versuch mit vielen Kupfern aus der Regierungszeit Catharinens. 1 Rthlr. 24 gr. Kinderalmanach oder Emilie von Wilm r. ein angenehmes und lehrreiches Lesebüchlein. Braunschweig 1798. 48 gr. Leipziger Frauenzimmer Almanach, zum Nutzen und Vergnügen für 1798. 60 gr. Göttingische Almanach für Kinder für das Jahr 1798. mit Kupfern. 24 gr. Frankfurter Taschen-Kalender für 1798. 24 gr. Obige Bücher sind alle gebunden mit vergoldetem Schnitt und Futteral. Obscuranten-Almanach auf das Jahr 1798, gebunden 1 Rthlr. 36 gr. Taschenbuch für Verliebte. Erster Jahrgang 1798. 1 Rthlr. Taschenbuch für Heßens Töchter. 24 gr. Die Preise sind in Gold.

34) Es ist vor einigen Tagen vom Sandtrug bis Oldenburg eine goldene Uhr mit dem Namen Pierre Dubois a Paris und mit einem leuchtenden Bande versehen worden. Der Finder derselben wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 2 Kronen an den Gismüter Hafen in der Stadt Lübeck hieselbst abzuliefern.

35) Demnach theils als freewilliges Ansuchen, theils durch Einhalten, folgende Ländereyen, Feldsäte und Gehausungen, als: 1) Des Schuidmeisters Johann Conrad Koch Haus zum Hoopfel, nebst Garten, auch Kir-



ten und Kägersteden. 2) Das alte Pöckstörat-Haus hier in der Stadt. 3) Des Justizraths Jürgens 7 Gr im Hillersken Hamur, wovon von 5 Grasen jährlich an Gras 2 sch Herrnheuer abgeben. 4) Dirk Wehr Wittve ehemals gehörige Häuslingskelle nebst 11 Matten Landes cum annexis in der Wiedel. 5) Wehl. Er Passors Friederichs Erben Garten auf Moorlande, worauf ein Weinkauf von 1 Gmblr. 1 f. 17 1/2 p. und ein jährlicher Canon von 2 sch. 5 p. an das hiesige Diaconat zu bezahlen hastet. 6) Christian Bernhard Peters 4 Matten Landes in der Wiedel, wovon jährlich 2 Rthlr. 24 sch. an die Rentkassen bezahlt werden. 7) Desselben Erben ohne weit dem Hufstohl belegen, wovon jährlich 17 sch. Erbpacht, und bey Veränderungen 8 1/2 Gmbl. rüngen bestehend, am Lettenker Mühlentief belegen, wovon jährlich 2 1/2 Rthlr. Grundheuer, und 9 sch. Brückgeld bezahlt werden soll. 8) Desselben Haus eben daselbst, wovon jährlich 2 1/2 Rthlr. Grundheuer und 9 Brückengeld an Verkäufer bezahlt werden soll. 9) Dittmann Poppen Ehefrauen Haus nebst Garten zu Wende, vorhin Johann Haf gehörig. 10) Stittret Carlens Wagners wehl. Ehefrauen, Lucia, Herdkäte zu Wendenhausen, groß 35 Matten. 11) Käbbe Ammen Hinrichs nutzbares Eigenthum, an dem von dem Waisenamt in Erbpacht genommenen Landgute, die Strukerey, im Lettenker Kirchspiel, groß 40 Matten, wofür jährlich 10 Rthlr. Erbheuer bezahlt werden müssen. 12) Hinrich Silers Wohnhaus nebst der daran gebaueten Scheune und Scheune, am Wuppelstralkendeich. 13) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Hofraths Großen Erben in Erbpacht habenden 26 1/2 Grasen Landes, wofür jährlich 50 Rthlr. Erbheuer bezahlt werden müssen. 14) Desselben nutzbares Eigenthum an dem von Meire von Langeln in Erbpacht habenden grünen Wege, wofür jährlich 22 s. 10 v. Erbheuer bezahlt werden müssen. 15) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Nicolaus Erben in Erbpacht habenden 5 Grasen Landes, wofür jährlich 10 Rthlr. Erbheuer bezahlt werden müssen. 16) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Claus Carlens Ehefrau in Erbpacht habenden 5 Grasen Landes, wofür jährlich 10 Rthlr. Erbheuer bezahlt werden müssen. 17) Desselben nutzbares Eigenthum an den von Claus Carlens Ehefrau in Erbpacht habenden 5 Grasen Landes, wofür jährlich 10 Rthlr. Erbheuer bezahlt werden müssen. 18) Hofrath Großen Erben Landgut Großwarfen genannt, in Pakenser Kirchspiel, groß 64 Matten cum annexis et pertinentiis nebst einer von Hinrich Silers zu erlegenden jährl. Erbheuer für 26 1/2 Grasen zu 50 Rthlr. 19) Desselben Häuslings Haus nebst Garten, Grund am Pakenserallendeich. 20) Derselben ehemals von Harlemsche Haus am Stadtfischhofe selbst an der Weisbiedenden bey drennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf Mittwoch als den 29. Nov. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und föhnen diejenigen, welche von besagten Sträcken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Unden werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowol, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingerossationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs-Proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Imperanten der Subhastation wer. en auszubehalten werden. Neben dem haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun. Wornach r. S. gn. Jever den 6. Oct. 1797.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

36) Hinrich Walter zu Strüchhausen ist in diesem Sommer ein schwarzes Kuhkalb, welches daran kennbar ist, daß es einen weißen Fleck vor dem Kopfe und einen weißen Strich an denanken und am Schwanz hat weggelaufen. Wenn Wegelaufen hat dasselbe einen Strick mit einem Knoten um den Hals gehabt. Wer ihn Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

37) Ich habe 1600 Rthlr. im Ganzen oder bey kleinern Summen zu billigen Zinsen in Commission zu legen. Hollwarden.

38) Gerd Gerdes zu Schockum ist im Anfang October ein Kalb zugekommen, welches bis jetzt noch nicht abgefordert worden ist. Der Eigenthümer muß es innerhalb 3 Wochen vom dato der Bekanntmachung an mit der abfordern, widrigenfalls es zu Befriedigung der Kosten, und des Gras- und Futtergeldes öffentlich verkauft werden und der etwaige Ueberschuss den Armen zufallen wird.

39) Auf sehr sichere Landhypotheken werden 16 bis 18000 Rthlr. zu 3 Procent gesucht. Wer dazu Summen anleihen will, wolle sich bey mir melden.

Auf das Grab des Postverwalters Johann Diederich Köben zur Neuenburg.

Nun wilst Du in der Engel Schaar
 Dich ihnen gleich und heilig sehn;
 Das nie geübte Glück erfahren;
 Mit Frommen stets fromm umzugehen,
 Da wird durch jeden Augenblick
 Ihr Heil, dem Heil, dem Glück ihr Glück.

Diese Grabchrift kann ein jeder Rechtschaffner mit allem Recht dem verewigten 84jährigen Greis geben — Denn er war ein ächter Christ. Er konnte seit einigen Jahren mit seiner geliebten Ehegattin, der jetzt betrübten Witwe, theils wegen Alters und theils wegen höchstschmerzhafter nichtigen Zufälle, den Gottes Tempel nicht besuchen, allein deswegen verehrte er doch täglich und besonders an Sonn- und Festtagen, mit seiner Gattin, ohne alles Geräusch, in seinem Kämmerlein, durch Lesung geistlicher Predigten und Gesänge, seinen Schöpfer — Er war ein Menschenfreund und führte mit seiner Familie den christlichsten Lebenswandel.